



Gemeinde Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt

Foto: WebSubstanz/Stock/Thinkstock



Lieber Hundehalter, haben Sie ihren Hund angemeldet?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass, wenn Sie in unserer Gemeinde einen über 3 Monate alten Hund oder mehrere Hunde haben, diese innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden sind!

Die meisten Hundehalter sind dieser Pflicht bereits nachgekommen. Leider stellen wir jedoch immer wieder fest, dass es Hundehalter gibt, denen diese Vorschrift nicht bekannt ist bzw. die es bis jetzt versäumt haben dieser Meldepflicht nachzukommen.

Falls Sie Ihren Hund noch nicht angemeldet haben, sollten Sie dies bitte umgehend erledigen, da ein Verstoß gegen diese Anzeigepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen gerne Frau Bruder. Tel. 07484 9320-18

Des Weiteren machen wir alle Hundehalter darauf aufmerksam, dass wir im gesamten Gemeindegebiet Hundetoiletten mit Hundekotbeuteln aufgestellt haben.

Wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“, bitten wir Sie, dass Sie den Hundekot Ihres Hundes immer einsammeln und ordnungsgemäß entsorgen. Vielen Dank!

Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



Wichtige Rufnummern

Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht mehr zugänglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen aber gerne nach vorheriger Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten zur Verfügung. Wir bitten um Beachtung der 3G-Regel.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wer ohne Termin auf das Rathaus kommt, kann leider nicht empfangen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Rathaus Simmersfeld: Tel. 9320-0
Fax 9320-30
Förster: 0171 3368654
Bauhof: 706
Albblickschule: 4189985
Kita Albblickzwerge: 9109074

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteigdorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenthal, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116 117

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis im Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem Dienst habenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 01805 19292-160

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 01805 19292-123

Zahnärzte

Samstag, 19.02.2022 –

Sonntag, 20.02.2022

dr. stom/Univ. Pristina E. Vrsevci,
Talstraße 17, 72218 Wildberg,
Tel: 07054 7445

Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr

In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter www.kzvbw.de aktuell abrufbar.

Tierärzte

Samstag, 19.02.2022 –

Sonntag, 20.02.2022

Heiner Schenk,
Talstraße 3, Wildberg, Tel: 07054 5237

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Der Notdienst wechselt täglich.
Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Freitag, 18.02.2022

Apotheke am Markt, Altensteig,
Poststraße 31, Tel: 07453 3650

Samstag, 19.02.2022

Central-Apotheke, Nagold, Freudenstädter
Straße 25, Tel: 07452 8979880

Sonntag, 20.02.2022

Rosen-Apotheke am Riedbrunnen, Nagold,
Schillerstraße 19, Tel: 07452 8199900

Montag, 21.02.2022

Apotheke am Schloss, Mötzingen, Bondorfer
Straße 4/1, Tel: 07452 8965174
Schiller-Apotheke, Horb,
Schillerstraße 14, Tel: 07451 2678

Dienstag, 22.02.2022

Engel-Apotheke, Eutingen im Gäu,
Marktstraße 2, Tel: 07459 91153

Kur-Apotheke, Waldachtal (Lützenhardt),
Hauptstraße 33, Tel: 07443 289010

Mittwoch, 23.02.2022

Schmiedsche Apotheke, Nagold,
Marktstraße 13, Tel: 07452 93160

Donnerstag, 24.02.2022

Glattal Apotheke, Glatten,
Lombacher Straße 3, Tel: 07443 1511

Johanniter-Apotheke, Jettingen,
Mauerwiesenstraße 2, Tel: 07452 75740

Soziale Dienste

Evangelischer Tageselternverein
im Landkreis Calw e. V.

Marion Sailer-Spies
Kontakt: 07452 8410-70
m.sailer-spies@diakonie-nsw.de
Internet:
www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9

Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche
Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsg
ruppe für Menschen mit Demenz,
Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegean
leitung, Hospizdienst

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und 13.00 – 16.00 Uhr,

Tel: 07453 9323-0

Hospizgruppe: Tel. 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im
Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de
Diakonische Bezirksstelle Nagold
Hohestr. 8, 72202 Nagold
Tel: 07452 841029,
Fax: 074522 841044
post@diakonie-nagold.de
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien-
und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag
10:30 – 12 Uhr und 15 – 16:30 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Murphy & Martina Haag
Termine n. Vereinbarung unter
Tel.: 07051 160-146,
Fax 07051 795-146;
E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder
Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für
Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben
und Küchen

Termin nach Vereinbarung, Tel. -942

Schwangeren- und
Schwangerschaftskonfliktberatung

Termin nach Vereinbarung, Tel. -940

Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe(gruppen)

jetzt Zimmer B 413, Tel. -199,
E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw
 Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:
 Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel.: 07051 160 329



EUTB Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung



Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)
 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
 Zwingerweg 2, 72202 Nagold
 Tel: 0162 6093821
 E-Mail: teilhaberberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt. Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Onyx Beratungsstelle



Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080;
 E-Mail: Onyx@kreis-calw.de

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:
 Mittwoch 15:00 – 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,
 Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de
 Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

"WEISSER RING" – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptern und zur Verhütung von Straftaten e.V.
 Infotelefon 01803 343434,
 Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e.V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
 Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999
 E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste

Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140
 Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141
 E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z.B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben
 Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110
 E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110
 E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 Informationen zum Betreuungsrecht
 Kontakt: 07051 160-217

Termine/Veranstaltungen



Samstag, 19. Februar

Bambini-Turnier Halle Simmersfeld TSV Simmersfeld

Montag, 28. Februar

Preisbinokel TSV Simmersfeld

Dienstag, 01. März

Bioabfall

Samstag, 05. März

20:30 Uhr Tribute Leonard Cohen im fest.spiel.haus

Momentan ist wegen der Corona-Pandemie eine verlässliche Planung kaum möglich. Alle Angaben ohne Gewähr! Weitere Informationen finden Sie unter der Rubrik Vereine.

Amtliche Mitteilungen



Baugesuche / Bauvoranfragen

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich – für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit – und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt.

Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 14. März 2022, 12.00 Uhr**, in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 23. März.

Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis.



Gemeinderatssitzung

Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 23. März, um 19.30 Uhr** statt.

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden – wie üblich – im Sitzungssaal auf.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathausstafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

gez. Jochen Stoll
 Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Simmersfeld
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 71263 Weil der Stadt,
 Merklinger Str. 20,
 Telefon 07033 525-0,
 www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
 Bürgermeister Jochen Stoll,
 72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14
 oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Internet: www.gsvertrieb.de
Anzeigenverkauf:
 wds@nussbaum-medien.de

Demnächst erste Glasfaseranschlüsse im Ortsteil Simmersfeld

Mittlerweile konnte im Ortsteil Simmersfeld ein weiterer Breitbandbaustein fertiggestellt werden. Die Haushalte, die im Zuge der ersten Generalunternehmerausschreibung (GU1) an das Breitbandnetz angeschlossen wurden, können in Kürze über NSW-Netz schnelles Internet bekommen. Das hochmoderne Glasfasernetz garantiert höchste Geschwindigkeiten und Stabilität beim Surfen und Streamen mit Bandbreiten von bis zu 400 Mbit/s.



Bestellungen sind telefonisch unter 07051 1579050 oder online unter www.nswnetz.de/Calw möglich. nswnetz übernimmt bei einem Wechsel die Kündigung bei Ihrem bestehenden Anbieter inklusive Rufnummer-Mitnahme und liefert Ihnen einen geeigneten und vorkonfigurierten Router.

Möglich ist dies für die Gebäude, die auf der Strecke zwischen dem Gewerbegebiet Forchenbusch und dem alten Rathausplatz im Zuge der GU1-Ausschreibung angebunden wurden. Angesprochen sind die Anschlussnehmer im Forchenbusch, Freudenstädter Straße, Fünffronner Straße, Lindenweg, Loipenweg, Marienstraße teilweise, Panoramaweg Anfang, Paradiesweg, Schulweg, Altensteiger Straße (Anfang und Ende) und Dr.-Merkle-Straße.

Die Arbeiten im Bereich der zweiten Generalunternehmerausschreibung GU2 in Simmersfeld – Nord (oberhalb der Albblickschule, insbesondere auch Ferienggebiet) werden demnächst wieder aufgenommen und fortgesetzt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechtes benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktor-

grad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeit dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – bei der Gemeinde Simmersfeld, Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Andere Ämter



Landratsamt Calw

Übung der Bundeswehr vom 22.02. – 01.03.2022

Im Landkreis Calw findet im Zeitraum vom 22. Februar bis 01. März 2022 eine Übung der Bundeswehr statt.

Betroffen sind die Gemeindegebiete Altensteig, Althengstett, Bad Teinach-Zavelstein, Calw, Ebhausen, Egenhausen, Enzklösterle, Haiterbach, Nagold, Neubulach, Neuweiler, Oberreichenbach, Rohrdorf und Simmersfeld. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegendegebliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld



Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld
 Pfarrer Alexander Schweizer
 Otto-Kaltenbach-Str. 3, 72226 Simmersfeld
 Tel.: 07484 388
 E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de
 Homepage: www.evki-simmersfeld.de
 Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 – 11.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 20.02., Sexagesimä (60 Tage vor Ostern)

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht!
 (Hebräer 3, 15)

9.45 Uhr

Gebetszeit in der Sakristei

10 Uhr

Gottesdienst mit Pfarrer Schweizer und dem Musikteam

Opfer: für die eigene Gemeinde

10 Uhr Kindergottesdienst für Simmersfeld und Beuren im Büttner-Haus in Simmersfeld,

10 Uhr Kindergottesdienst in Ettmannsweiler,

10.45 Uhr Kindergottesdienst in Fünfbronn

Gottesdienst online:

Gerne können Sie den Gottesdienst auch online mitfeiern.

Den Link finden Sie auf unserer Homepage.

Einen Online-Kindergottesdienst finden Sie unter

www.allesumdiekinderkirche.de/kinderseite

Mittwoch, 23.02.

14.25 Uhr Konfirmanden-Unterricht

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

Weitere Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt unter „CVJM Simmersfeld“

Alles was gerade aktuell ist, entnehmen Sie bitte unserer Homepage

www.evki-simmersfeld.de

Corona-News:

Die bisher ab dem 14.02.2022 angesetzte 3G-Regel für Gottesdienste wurde vorerst wieder revidiert. Die Kontaktdaten müssen ebenso nicht mehr erhoben werden.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst für alle.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Zwerenberg



Ev. Pfarramt Zwerenberg,

Pfr. Jan Schreder

Bernecker Str. 1, 75389 Neuweiler-Zwerenberg

Tel. 07055 7333, Fax: 07055 7175

E-Mail: pfarramt.zwerenberg@elkw.de

Homepage: www.kirchengemeinde-zwerenberg.de

Pfarrbüro: Christina Kern / Helen Keppler

Mi. u. Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Donnerstag, 17.02.:

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Zwerenberg

19.30 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zwerenberg

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Freitag, 18.02.:

18.00 Uhr Bubenjungschar im Gemeindehaus Zwerenberg

Samstag, 19.02.:

9.30 Uhr Konfi-Samstag

Sonntag, 20.02.:

10.00 Uhr Kinderkirche in Zwerenberg

10.15 Uhr Kinderkirche in der Kirche in Aichhalden

10.15 Uhr Gottesdienst in Zwerenberg mit Nachwuchsband.

Der Gottesdienst wird gehalten von Pfarrer Schreder.

Das Opfer ist für die Jugendarbeit bestimmt.

Montag, 21.02.:

17.30 Uhr Jungschar in Hornberg

Mittwoch, 23.02.:

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

im Gemeindehaus in Zwerenberg

Donnerstag, 24.02.:

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Zwerenberg

19.30 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zwerenberg